

Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Romrod am 24.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 7.385.461	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.539.769	EUR
mit einem Saldo von	154.308	EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 4.000	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	- 4.000	EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	150.308	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	317.933	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	923.740	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.443.800	EUR
mit einem Saldo von	- 2.520.060	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.250.000	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 279.972	EUR
mit einem Saldo von	970.028	EUR
ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 1.232.099	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.250.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.970.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2026 mit der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2026 beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 445 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 445 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 395 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 24.03.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Übertragungen von Aufwendungen finden nicht statt.

Die Ansätze für Investitionen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung des folgenden Jahres verfügbar.

.....

Romrod, den 25.03.2026

**Der Magistrat
der Stadt Romrod**

.....

Hauke Schmehl
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

1.250.000 €

(in Worten: eine Million zweihundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.970.000 €

(in Worten: drei Millionen neunhundert-siebzigttausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO und

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: eine Million Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

.....

Lauterbach, den 27.05.2026

Der Landrat des Vogelsbergkreises
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Dr. Mischak

.....

Der Haushaltsplan wurde zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Romrod veröffentlicht (<https://www.romrod.de/rathaus/haushalte/>).

.....
Romrod, den 28.05.2026

Der Magistrat
der Stadt Romrod

gez. Hauke Schmehl